

Konzeption

der Städtischen Kindertagesstätte Lippe 20 a



Stand 2019

Inhaltsverzeichnis

Konzeption	- 0 -
1. Allgemeine Informationen	- 2 -
1.1 Träger der Einrichtung	- 2 -
1.2 Lage	- 2 -
1.3 Räumlichkeiten	- 2 -
1.4 Mitarbeiter	- 2 -
1.5 Gruppenstruktur	- 3 -
1.6 Öffnungszeiten.....	- 3 -
1.7 Schließzeiten.....	- 3 -
1.8 Aufnahmekriterien	- 3 -
1.9 Elternbeiträge.....	- 4 -
1.10 Eingewöhnung	- 4 -
1.11 Der Tagesablauf.....	- 6 -
1.12 Mahlzeiten	- 6 -
2. Der Bildungsauftrag.....	- 7 -
2.1 Bild vom Kind.....	- 7 -
2.2 Der Pädagogischer Leitgedanke	- 7 -
2.3 Rolle der pädagogischen Fachkraft.....	- 7 -
2.4 Partizipation	- 8 -
2.5 Die Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten.....	- 8 -
2.6 Feste und Feiern	- 8 -
2.7 Beschwerdemanagement	- 9 -
2.9 Qualitätsmanagement	- 9 -

1. Allgemeine Informationen

1.1 Träger der Einrichtung

Stadt Leverkusen
Fachbereich Kinder und Jugend
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen
e-Mail: 51@stadt.leverkusen.de

1.2 Lage

Stadtteil Lützenkirchen - Schöne Aussicht,
Lippe 20 a, 51381 Leverkusen

1.3 Räumlichkeiten

Die Städtische Kindertagesstätte befindet sich in einem Wohnhaus mit vierzehn Mietparteien. Wir spielen und lernen in einer hellen Wohnung mit Balkon und haben zwei Gruppenräume, einen Flur mit Garderobe, ein Kinderbad, eine Erwachsenentoilette, eine Küche und ein Büro, das gleichzeitig als Mitarbeiter- und Besprechungszimmer genutzt wird.

In dem kleineren Raum befinden sich ein Spielhaus auf 2 Ebenen und der Kreativbereich. Auf dem Balkon können die Kinder an einem Sandtisch spielen. In unserem großen Gruppenraum haben wir ein umfangreiches Freispielangebot, die Bauecke und einen zweiten großen Spielteppich. Hier treffen wir uns auch zu Gemeinschaftsaktionen.

In diesem Raum befindet sich auch der Frühstückstisch, an dem die Kinder ihr mitgebrachtes Frühstück in kleiner gemütlicher Runde einnehmen können. Wir nutzen jede Gelegenheit, um mit den Kindern auf den umliegenden Spielplätzen zu spielen. Gerne besuchen wir auch die Gegebenheiten des Bürgerhauses. Um weiter dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, nutzen wir einmal wöchentlich den großen Raum im Bürgerhaus.

1.4 Mitarbeiter

Leiterin:	Fachkraft mit 39 Wochenstunden
Stellvertr. Leiterin:	Fachkraft mit 39 Wochenstunden
Ergänzungskraft:	Ergänzungskraft mit 19,5 Wochenstunden
Ergänzungskraft:	Ergänzungskraft mit 19,5 Wochenstunden

1.5 Gruppenstruktur

Wir betreuen 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
Wir bieten ausschließlich die Gruppenform 3 nach *KIBIZ* (Kinderbildungsgesetz NRW) mit 35 Wochenstunden an.

1.6 Öffnungszeiten

für die Kindergartenkinder:

Montag bis Freitag: 07:30 - 12.30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Für die Blockkinder:

Montag bis Freitag: 07.30 – 14.30 Uhr

1.7 Schließzeiten

Die Tageseinrichtung ist an allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Fällt ein gesetzlicher Feiertag auf einen Dienstag oder Donnerstag, bleibt der Kindergarten an dem vorherigen Montag bzw. dem darauffolgenden Freitag ebenfalls geschlossen (Brückentag).

Zwischen Heiligabend und Silvester sowie *Rosenmontag* bleibt der Kindergarten auch geschlossen.

Die Einrichtung schließt in Sonderfällen (z.B. bei Seuchen usw.), die vom Leiter des Jugendamtes bzw. des Gesundheitsamtes angeordnet werden.

Die Betriebsferien fallen immer auf die letzten drei Wochen der Schulsommerferien. Innerhalb dieser Zeit ist es für berufstätige Eltern nach vorheriger Absprache möglich, ihre Kinder in einem anderen vom Träger bestimmten städtischen Kindergarten betreuen zu lassen.

1.8 Aufnahmekriterien

Wer in unsere Kindertagesstätte aufgenommen werden möchte, muss sich zuerst einmal im Online-Meldesystem der Stadt Leverkusen einpflegen
<https://elternportal.leverkusen.de/elternportal.jsf>)

In unserer Einrichtung nehmen wir Kinder aus allen sozialen Schichten, Kulturen und Religionen auf. Die Kinder müssen bis zum Oktober des laufenden Jahres das 3. Lebensjahr erreicht haben. Bei der Aufnahme benötigen wir Einsicht in das gelbe Untersuchungsheft und den Impfpass.

1.9 Elternbeiträge

Für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder müssen Eltern/Erziehungsberechtigte einen monatlichen Beitrag zahlen, der sich nach dem Einkommen der Eltern/Erziehungsberechtigten, sowie nach der gewählten Betreuungsform richtet. Im Elternbeitrag sind die Kosten für das Mittagessen nicht enthalten.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der Stadt Leverkusen: www.leverkusen.de

1.10 Eingewöhnung

Vor dem Beginn der individuellen Eingewöhnung können das Kind und die Eltern die Tageseinrichtung für Kinder sowie die künftige Bezugsperson kennenlernen.

Für die Eingewöhnung arbeiten wir nach dem Berliner Modell.

Es wird ausreichend Zeit eingeplant. Diese richtet sich nach der Entwicklung des Kindes und den individuellen Bedürfnissen.

Die Erzieherinnen begleiten das Kind in den Phasen der Eingewöhnung und sind Ansprechpartner in der weiteren Zeit. Auf Basis dieser wachsenden

Bindungssicherheit erobert sich das Kind die Räumlichkeiten der Tageseinrichtung und geht weitere Beziehungen ein.

Die Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung

Der Eintritt in die Kindertageseinrichtung

Ihr Kind wird demnächst unsere Kindertageseinrichtung besuchen. Die Eingewöhnungsphase gestalten wir nach dem Berliner Modell, welches Ihrem Kind und Ihnen ermöglichen soll, sich schrittweise in die neue Situation einzufinden. Vertrauen zwischen den Fachkräften und den Eltern ist hier die Basis für eine gute Zusammenarbeit. Jede Eingewöhnung benötigt unterschiedlich viel Zeit und ist individuell am Kind orientiert.



Die Grundphase

Zu Beginn der Eingewöhnung verbringen Sie gemeinsam einige Tage mit Ihrem Kind ein bis zwei Stunden in der Kindertageseinrichtung. Hierbei werden Sie von der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher Ihres Kindes begleitet. Die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher versucht behutsam eine Beziehung zu Ihrem Kind aufzubauen und begleitet es im Spiel. Sie sind die ganze Zeit dabei und ziehen sich ein wenig zurück.



Erste Trennungsversuche

Nach drei bis fünf Tagen verlassen Sie nach Verabschiedung des Kindes den Funktionsbereich und verbleiben in der Kindertageseinrichtung. Diese Trennung ist individuell am Kind orientiert und sollte nicht länger als 30 Minuten dauern.



Die Stabilisierungsphase

Zwischen dem fünften und dem sechsten Tag wird die Trennungszeit langsam ausgedehnt. Die Bezugserzieherin/ der Bezugserzieher übernimmt zunehmend - zunächst im Beisein von Ihnen- die Versorgung Ihres Kindes (Frühstück, Wickeln etc.). Ihr Kind entscheidet wie lange diese Trennungsphasen dauern (Beobachtung seiner Reaktionen). Sie verbleiben weiterhin in der Kindertagesstätte.



Die Schlussphase

Wenn die Trennungssituationen für Ihr Kind und Sie gelungen sind, können Sie nun die Kindertageseinrichtung für kurze Zeit verlassen, müssen aber jederzeit erreichbar sein.

1.11 Der Tagesablauf

- 7.30 - 9.00 Uhr Die Kinder werden in den Kindergarten gebracht.
- 7.30 - ca.12.00 Uhr Freispiel
Die Kinder haben die Möglichkeit, in dieser Zeit ihr mitgebrachtes Frühstück einzunehmen. In selbst gewählten Gruppen und Aktionen verbringen die Kinder den Vormittag. In dieser Zeit findet auch unser gemeinsamer Sitzkreis statt. Im Anschluss gehen wir je nach Wetterlage ins Freie.
- 12.00 - 12.30 Uhr Abholphase der Kindergartenkinder
- ab 12.15 Uhr Essensvorbereitung/ Mittagessen mit den Blockkindern
- 13.00 – 14.30 Uhr Freispiel der Blockkinder oder individuelle Aktionen
- 14.00 - 16.00 Uhr Die Kindergartenkinder haben noch einmal die Möglichkeit den Kindergarten zu besuchen. Freispiel und individuelle Aktionen

1.12 Mahlzeiten

Die Kinder bringen ihr Frühstück von zu Hause mit. Sie können ab 7:30Uhr frühstücken.

Mittwochs findet ein **gemeinsames** Frühstück statt. Zusammen mit den Kindern überlegen wir, was wir frühstücken wollen und wer was mitbringt.



Das Mittagessen für die Blockkinder wird durch einen Essensservice geliefert. Dieses wird gesondert abgerechnet. Der Speiseplan hängt für die Eltern sichtbar aus. Bei der Auswahl der Menüs sind die Kinder eingebunden.

2. Der Bildungsauftrag

Grundlage für die Arbeit in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder bildet das am 1. August 2008 in Kraft getretene „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“, das Kinderbildungsgesetz, kurz KiBiz. Das Gesetz fokussiert auf eine individuelle und kindgerechte Förderung von Kindern.

2.1 Bild vom Kind

Kinder haben uneingeschränkte Grundrechte. Jedes Kind hat das Recht auf Leben, Bildung, Schutz vor Gewalt und das Recht gehört zu werden. Durch den Eigenantrieb bestimmt jedes Kind seine Fortschritte in seiner Entwicklung und seiner individuellen Geschwindigkeit.

2.2 Der Pädagogischer Leitgedanke

Jedes Kind hat die Möglichkeit sich in der Kitagemeinschaft im Sinne der Inklusion individuell zu einer selbst- und eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln. Das Kind wird dort abgeholt, wo es mit seinen Kompetenzen steht. Es bestimmt sein Lerntempo selbst. Im Sinne des eigenständigen Erarbeitens von Lernerfahrungen sollen unter anderem Eigenverantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und die Fähigkeit Probleme zu lösen erarbeitet werden.

Entwicklungsprozesse von Kindern basieren auf praktischen Erfahrungen und hieraus resultierenden Erkenntnissen. So finden Kinder zu einer größtmöglichen Eigenaktivität, zu Lernfreude und zum Aufbau emotionaler Stärke. Sie werden darin unterstützt, ihre körperlichen und geistigen Fähigkeiten, ihre Neigungen und Interessen zu entfalten. Bereits ab dem ersten Tag in der städtischen Tageseinrichtung für Kinder wirken auf das Kind Lernprozesse ein, die es in seinen Sozialkompetenzen stärken. So wird von Beginn an das Kind auf die Schule vorbereitet.

2.3 Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die eigenständige Persönlichkeit eines jeden Kindes und respektieren Gefühle, Bedürfnisse, Interessen, Fähigkeiten und Wünsche.

Ausgehend von der Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsverläufen wird die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes hinsichtlich seiner Interessen und Fähigkeiten unterstützt und begleitet. Im Sinne der Partizipation greifen die Fachkräfte alltägliche Situationen und Themen der Kinder auf und machen sie lebensnah zum Ausgangspunkt von Lern- und Bildungsprozessen. Sie geben den Kindern die Möglichkeit, Lebensereignisse und erlebte Situationen, die sie beschäftigen, nachzuerleben, zu verstehen, aufzuarbeiten und ggf. zu verändern (emotionale / kognitive Ebene, Handlungsebene). Den Kindern wird so einerseits das

eigene Leben erfahrbar gemacht und andererseits ermöglicht, die eigenen lebenspraktischen Fähigkeiten zu erweitern.

2.4 Partizipation

Partizipation bedeutet Teilnahme und Mitwirkung am Gemeinschaftsleben. Wichtig dabei sind das Wahrnehmen und Äußern der eigenen Wünsche und Bedürfnisse.

In der Diskussion miteinander lernen die Kinder andere Meinungen zu hören und zu akzeptieren. Die Kinder wirken durch demokratische Entscheidungen bei der Gestaltung des Gemeinschaftsleben mit. Wir treffen uns zB. täglich zu einem Gesprächskreis und besprechen unterschiedliche Themen (Spielplatzwahl, Spielvorschläge, Essensauswahl, Gestaltung von Festen und Höhepunkten u.s.w.)

2.5 Die Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten

Die städtische Tageseinrichtung für Kinder arbeitet familienergänzend, -fördernd und -unterstützend. Die Zusammenarbeit von Kita und Eltern/Erziehungsberechtigte ist als Partnerschaft gestaltet und geprägt von wechselseitiger Anerkennung, Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Kritikbereitschaft und Akzeptanz.

Durch kontinuierliche Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte erhalten Eltern/Erziehungsberechtigte in den regelmäßig durchgeführten Entwicklungsgesprächen Einblick in den Entwicklungsverlauf ihres Kindes.

In Absprache mit der Leitung haben Eltern/Erziehungsberechtigte die Möglichkeit in der Tageseinrichtung zu hospitieren, um einen Einblick in den pädagogischen Alltag zu erhalten.

Des weiteren werden Elternabende bzw. –nachmittage zu bestimmten Themen angeboten und gemeinsame Aktivitäten (Feste und Feiern, Bastelaktionen) organisiert.

Darüber hinaus haben Eltern/Erziehungsberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die Möglichkeit, sich in Form von Gremien in die Kita miteinzubringen (Elternrat).

2.6 Feste und Feiern

Im Jahresverlauf feiern wir Feste wie z.B. Ostern, Sankt Martin, Nikolaus, Weihnachten, Karneval. Gegenüber multireligiösen Begebenheiten leben wir Offenheit und Akzeptanz.

Die Geburtstage der Kinder werden in Absprache mit dem betreffenden Kind gestaltet.

In Zusammenarbeit mit Eltern und Elternrat organisieren wir einmal im Jahr einen gemeinsamen Aktionstag.

Unsere zukünftigen Schulkinder verabschieden wir jährlich mit einem besonderen Tag.

2.7 Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können Kinder, Eltern und Mitarbeiter/innen in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen nonverbal, verbal und/ oder schriftlich zum Ausdruck bringen.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Ziel unseres Beschwerdemanagement ist es eine größtmögliche Zufriedenheit zu erhalten.

Beschwerdeverfahren für Kinder

- Durch Schaffung eines sicheren Rahmens regen wir die Kinder an, Beschwerden zu äußern
- Die Kinder erleben im Alltag, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität von uns wahrgenommen werden.
- Die Äußerungen der Kinder werden ernst genommen und entsprechend individuell begleitet.
- Die Kinder werden ermutigt, die eigenen Bedürfnisse und die der anderen zu erkennen und anzunehmen.
- Je nach Entwicklungsstand interessieren sich die Kinder für das Wohlergehen der Gemeinschaft.

Beschwerdeverfahren für Eltern

Eltern können sich an das Kitapersonal oder an den Elternrat wenden. Auch die Fachberatung im Jugendamt steht zur Verfügung.

2.8 Kinderschutz

Wichtig ist uns, dass die Kinder ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen. Sie lernen für diese einzutreten.

Bei Gefährdung des Wohl des Kindes (laut §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) arbeiten mehrere Fachkräfte mit Unterstützung verschiedener Institutionen sensibel mit den entsprechenden Personen zusammen.

2.9 Qualitätsmanagement

Wir halten uns an die im Rahmen der vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewünschten Qualitätssicherheit nach §79a:

- Die Gewährung und Erbringung von Leistungen (Personal, Räumlichkeiten, Materialien)
- Die Erfüllung anderer Aufgaben (Betreuung und Unterstützung der Kinder auf Grundlage von KIBIZ, BIDO, BASIK....)
- Den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach §8a
- Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Erziehungsberatung, Frühe Hilfen, Gesundheitsamt,)